

PROTOKOLL

=====

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "FUER DAS ALTER"
vom 8. März 1933, vormittag 10 Uhr in Zürich, Hauptbahnhof I Stock

Anwesend HH. Dr F Wegmann, Präsident, Oberst de Marval, Vizepräsident,
W Gürtler, Quästor, Fräulein M. Alioth, Frau Dr Langner, HH
Direktor Altherr, Redaktor Auf der Maur, Dr W Bierbaum,
Minister Choffat, Oberst Feldmann, Direktor Giorgio, Na-
tionalrat Maechler, Dekan Walser, Domherr Zurkinden,
W. Ammann, Sekretär

Tagesordnung

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Altersfürsorge des Bundes
4. Altersfürsorge in den Berggegenden
5. Sammlungspropaganda
6. Rechnungsberichte und Sammlungsergebnisse der
kantonalen Komitees
7. Mitteilungen
8. Unvorhergesehenes.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit dem Hinweis auf das neue Lokal, das versuchsweise gewählt wurde mit Rücksicht auf die auswärtigen Teilnehmer. Er begrüsst die Anwesenden und richtet ein besonderes Wort des Dankes an Landammann Maechler für die Beschlüsse der nationalrätlichen Kommission in bezug auf die Erhöhung der Bundessubvention an die Stiftung.

1 Das Protokoll der letzten Sitzung vom 3. Oktober 1932 wird genehmigt.

Anschliessend daran referiert der Präsident kurz über die Abgeordnetenversammlung, woran die meisten Anwesenden teilgenommen haben. Auf Antrag von Pfarrer Hoffler und mit Zustimmung von Zentralquästor Gürtler ist der Kredit für Altersfürsorge in Berggegenden von Fr. 3000 auf Fr. 4000 erhöht worden. Eine Anregung von Pfr. Hauri, die Reduktion der Abgabe erneut zu prüfen, wurde der ^{grosse} Rückgang der Legate und Schenkungen an die Zentralkasse und die reichen Zuwendungen gerade an das Zürcher Kantonalkomitee entgegengehalten. Wir werden die Anregung zu gegebener Zeit zu prüfen haben.

2 Stand der Organisation. Der den Mitgliedern vor der Sitzung zugestellte Bericht hat folgenden Wortlaut:

Appenzell I. Rh. schreibt in seinem Tätigkeitsbericht: "In letzter Zeit wurde unserm Komitee ein Kur-Etablissement zum Kauf offeriert, das sich in bezug auf Lage, Grösse, Einteilung ausserordentlich gut für ein Altersheim eignen würde. Auch der Preis ist ein derart günstiger, dass die Kommission die Sache der Prüfung wert erachtet, immerhin ist die Uebernahme nur mit Hilfe aller interessierten Kreise möglich, da der bestehende Altersheim-Fond (Ende Dez. 1932 Fr. 75,366.30) noch bei weitem nicht ausreicht. Sollte die Sache greifbare Gestalt annehmen, was bei unseren Verhältnissen ausserordentlich wünschenswert wäre, wird vielleicht auch der Zentralverband für eine dringende Bitte keine verschlossene Hand haben."

Glarus Der langjährige, hochverdiente Quästor, Bankdirektor A. Sulzer, ist in den Ruhestand getreten und aus dem Kanton weggezogen. Provisorisch hat Fritz Jenny, Rain, Ennenda, das Kassieramt übernommen.

Graubünden Anstelle von Fr. K. Roffler ist Frau Pfarrer Roffler in Pelsberg als Kassierin getreten.

Fribourg Die "Association fribourgeoise "Pour la Vieillesse" hat sich am 27. Oktober 1932 konstituiert mit H. Hayoz als Präsident und Fr. A. M. Besson als Sekretärin.

Luzern . Der Grosse Rat hat in seiner Dezembersession den Staatsbeitrag an unser Kantonal Komitee von Fr 15,000 auf Fr.35,000 erhöht. Fräulein M Gräter hat mit Umsicht und Ausdauer die nötigen Schritte getan, welche schliesslich zu diesem schönen Erfolge führten

Schwyz Major Gwerder ist infolge seiner Beförderung zum Direktor der Schwyzer Kantonalbank als Kassier zurückgetreten und durch Prokurist Damian Camenzind in Schwyz ersetzt worden

Zürich . Mit Weisung vom 9. Februar 1933 beantragt der Regierungsrat nochmals Erhöhung des Staatsbeitrags an die Stiftung von Fr 50,000 auf Fr.500,000. Ferner soll auf die Einrichtung einer kantonalen Altersbeihilfe als Zwischenlösung bis zum Inkrafttreten der eidgenössischen oder einer kantonalen Altersversicherung zurzeit verzichtet werden.

Direktor Altherr ist vom Kantonal Komitee Appenzell I. Rh gebeten worden, ein Wort für den geplanten Ankauf einer als Altersheim geeigneten Liegenschaft einzulegen. Das Gontenbad ist dem Komitee angeboten worden zum Preis von Fr.75,000 ohne und Fr 100,000 mit Landwirtschaft. Seit das Arbeitshaus abgebrannt ist, ist das einzige Armenhaus schrecklich überfüllt. Die würdigen Alten müssen mit den korrektional eingewiesenen unter einem Dache leben. Dieser Zustand ist seit langem als unhaltbar anerkannt und unser Kantonal Komitee hat seit seiner Gründung einen Altersheimfond geüfnet, der jetzt rund Fr 75,000 erreicht. Das Komitee kann aber die Liegenschaft bloss kaufen, wenn es auf die Unterstützung der Gesamtstiftung zählen darf.

Der Präsident ist überzeugt, dass das Direktionskomitee einer weitem Unterstützung der Bestrebungen zur Schaffung eines Altersheims sympathisch gegenüberstehe, und nimmt das Gesuch zur Behandlung in einer späteren Sitzung entgegen.

3 Altersfürsorge des Bundes

Der Sekretär erinnert an unsere beiden Eingaben vom 23 Februar 1932 und 5 Oktober 1932 an den Bundesrat. Am 15 November 1932 ist die Botschaft des Bundesrates betr die Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 16 März 1929 über die Unterstützung bedürftiger Greise erschienen, am 16 Januar 1933 der Bericht des Bundesrates über das Volksbegehren um Aufnahme einer Uebergangsbestimmung zu Art 34quater der Bundesverfassung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Die von uns erhoffte Beschlussfassung über die Verlängerung des Bundesbeschlusses in der Dezembersession kam aus verschiedenen Gründen nicht zustande. Erfreulich ist der Antrag der nationalrätlichen Kommission, den Bundesbeitrag für die Jahre 1933 und 1934 von einer halben auf eine ganze Million zu erhöhen. Von entscheidender Wichtigkeit ist für unsere Stiftung, dass beiden eidgenössischen Räte den Bundesbeschluss in der Frühjahrsession verabschieden und der Erhöhung der Bundessubvention zustimmen.

Am Gegenvorschlag des Bundesrates zur Fürsorgeinitiative interessiert uns vor allem die Bestimmung, dass die für die vorläufige Alters- und Hinterlassenenfürsorge zur Verfügung gestellten Bundesmittel nicht nur durch Vermittlung der Kantone, sondern auch gemeinnütziger Institutionen ausgerichtet werden können. Da in der nationalrätlichen Kommission ein allerdings in Minderheit gebliebener Antrag gestellt wurde, die gemeinnützigen Institutionen auszuschliessen, dürfen wir den Dingen nicht einfach ihren Lauf lassen.

Aus diesen Gründen ist den Mitgliedern des Direktionskomitees der Entwurf zu einer Eingabe an die Bundesversammlung zugestellt worden. Wenn das Direktionskomitee der bereinigten Eingabe zustimmt, beabsichtigt der Sekretär, sie jetzt gedruckt den Präsidenten des National- und Ständerates und zu Beginn der Session den Mitgliedern der Bundesversammlung zustellen zu lassen sowie sie in der Märznummer "Pär Senectute" abzudrucken.

Nationalrat Maechler orientiert die Anwesenden in aufschlussreicher Weise über den Stand der Beratungen und über die Aussichten der beiden Vorlagen in der Bundesversammlung.

Die Eingabe an die Bundesversammlung wird genehmigt und Unterzeichnung durch die Mitglieder des Direktionskomitees beschlossen.

4 Altersfürsorge in den Berggegenden.

Der Sekretär teilt mit, dass im Dezember einer grossen Zahl durch die Kantonalcommittees Bern, Luzern, Uri, Schyz, Nid- und Obwalden, Appenzell A. und I. Rh., St. Gallen, Graubünden, Tessin und Wallis regelmässig unterstützter alter Leute in den Bergen aus der Zentralkasse eine Weihnachtszulage von je Fr. 20.- für Einzelpersonen und je Fr. 30.- für Ehe- und Geschwisterpaare ausgerichtet werden konnte. Der Gesamtaufwand betrug Fr. 7010.- gegen Fr. 6810.-

im Jahre vorher Etwas erhöht wurden namentlich die Leistungen an Tessiner und Walliser Greise.

Im neuen Jahre wurden uns von ungenannt Fr.15,000 für alte Leute in den Bergen überwiesen, wodurch unser bereits bestehender Fond eine willkommene Stärkung erfährt

Schliesslich hat uns eine Dame Fr.360.- gesandt zur Ausrichtung einer Anzahl von Februarzulagen an alte Leute in den Kantonen Schwyz, Nid- und Obwalden, Appenzell A. und I Rh

5 Sammlungspropaganda.

a) Plekat Es liegen drei Entwürfe von Stauffer Arlesheim, Kramer La Chaux-de-Fonds und Wyler Aarau vor

Der Entwurf Wyler findet keinen Anklang Der Entwurf Kramer ist plakattechnisch am wirksamsten, käme aber wohl nur für die grösseren Städte in Betracht Volkstümlicher ist der Entwurf Stauffer, der mit einer Variante eingereicht worden ist

Das Direktionskomitee entscheidet sich nach längerer Aussprache für den Originalentwurf Stauffer Einzig das Tabakpaket auf dem Bilde soll durch einen Tabakbeutel ersetzt werden

b) Bild Zur Wahl stehen das seinerzeit in Winterthur ausgestellte Bild "Alter Mann" von Giovanni Giacometti, eine Dreschszene mit einem alten Bauer von Léon Gaud und ein Bild von Roll "Le cimentier"

Das Direktionskomitee beschliesst für dieses Jahr die Herausgabe des Giacomettibildes

6 Rechnungsberichte und Sammlungsergebnisse der kantonalen Komitees

Der Sekretär berichtet über die bisher eingegangenen kantonalen Rechnungsberichte und verweist auf die Übersicht der kantonalen Sammlungsergebnisse 1928-1932, welche den Mitgliedern des Direktionskomitees vor der Sitzung zugestellt worden ist

Das Gesamtergebnis der kantonalen Sammlungen im letzten Jahre, das mit 895,000 das bisher höchste von Fr.889,000 im Jahre 1929 übertrifft, ist hocherfreulich Die verschärfte Krise hatte eher

einen weiteren Rückgang befürchten lassen. Auch die Stiftung Pro Juventute hat ein Rekordresultat von Fr. 902,000 erreicht, womit, da sie die Sammlungskosten nicht abzieht, der Bruttoertrag unserer kantonalen Sammlungen von Fr. 936,000 zu vergleichen ist.

Auch die kantonalen Einzelergebnisse sind im ganzen überaus gut ausgefallen, haben doch 19 Komitees ein besseres und ein Komitee ein ebenso hohes Resultat wie im Vorjahr erzielt. Bei Appenzell A Rh., Baselstadt und Glarus hängt der Rückgang mit der Einführung der kantonalen Altersversicherung zusammen. Enttäuscht hat einzig das Ergebnis von Genf, wo organisatorische Mängel vorhanden sein müssen.

Auf Antrag von Oberst de Marval wird die Abordnung einer Dreierdelegation nach Genf zu Verhandlungen mit dem Kantonalkomitee beschlossen. Vorher wird der Sekretär mit dem Präsidenten des Genfer Komitees in persönliche Fühlung treten.

7. Mitteilungen.

a) Das Bundesamt für Sozialversicherung teilte uns mit Schreiben vom 28. Dezember 1932 mit, dass der Bundesrat den Jahresbericht und die Jahresrechnung für die Stiftung für das Jahr 1931 genehmigt hat.

b) Der Schweiz Zentralverband der bei deutschen Lebensversicherungsgesellschaften Versicherten hat uns durch seinen Präsidenten, Dr. H. Weisflog, den Betrag von Fr. 1301.40 als Saldo seiner Rechnung überwiesen, mit dem ausdrücklichen Begehren, dass der Betrag für die schweizerische Stiftung bestimmt sei.

c) Der Sekretär gibt von einer Reihe von Beitragsgesuchen von Altersheimen Kenntnis, die seit der letzten Sitzung eingegangen sind. Sie werden bis zum nächsten Herbst geprüft werden.

d) Der Sekretär gibt Kenntnis von einem Unterstützungsgesuch zugunsten eines alten Auslandsschweizer-Ehepaares im bayrisch-Allgäu. Auf Empfehlung der Polizeiabteilung, welche die Tragung der Hälfte der Kosten zusicherte, hat er im Einverständnis mit dem Präsidenten einen einmaligen Beitrag von Fr. 200 - ausgerichtet.

8. Unvorhergesehenes

a) Die Schweizerische Volksbank in Zürich bietet der Stiftung die Uebereignung eines zugunsten der eidg. Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung hinterlassenen Vermögens von nom. Fr. 190.000 an, das von ihr als Testamentsvollstreckerin verwaltet wird. Die Stiftung hat sich zu verpflichten, dieses Vermögen der eidg. Versicherung zu übergeben im Zeitpunkt ihres Inkrafttretens. Sollte die Versicherung innert 50 Jahren nicht gegründet sein, so erhält die Stiftung das Recht, die Kapitalzinsen zur Hälfte für die Alters- und zur andern Hälfte für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zu verwenden. Bis zur Gründung der Versicherung bzw. bis zum 1. Januar 1933 dürfen mit Wirkung ab 1. Januar 1933 50% des Kapitalertragnisses an ältere Personen im Sinne der Stiftung "Für das Alter" ausbezahlt werden. Die Verwaltung des Schenkungsvermögens bleibt bis zum Inkrafttreten der eidg. Versicherung bzw. bis zum 1. Januar 1933 wie bis anhin auf Verlangen der Schweiz Volksbank beideren Sitz in Zürich

Der Bundesrat, welchem wir durch Vermittlung von Direktor Giorgio die Angelegenheit unterbreiteten, hat gegen die beabsichtigte Uebereignung unter den von der Schweiz Volksbank aufgestellten Bedingungen nichts einzuwenden.

Direktor Giorgio gibt Aufschluss über die von ihm in Verbindung mit den zuständigen Behörden sorgfältig geprüfte rechtliche Seite und ist überzeugt, dass der Bund vor Gründung einer eidg. Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung keinen Anspruch auf das bisher von der Volksbank aus Geschäftsführung ohne Auftrag verwaltete, herrenlose Vermögen erheben kann.

Nationalrat Meechler äussert Bedenken gegen die Nichtauslieferung des Vermögens an den Bund und gegen die Bedingungen der Volksbank.

Zentralquästor Gürtler befürwortet Annahme der Schenkung unter den vorgeschlagenen Bedingungen.

Redaktor Auf der Mauer teilt die Auffassung, dass die Volksbank nicht verpflichtet sei, das Geld dem Bund auszuhändigen, solange die eidg. Versicherung nicht geschaffen ist und man nicht weiss, ob und wann sie zustande kommt. Er stimmt daher der Abmachung mit der Volksbank zu.

Das Direktionskomitee erklärt Annahme der Schenkung unter den von der Volksbank daran geknüpften Bedingungen

Der Präsident dankt Direktor Giorgio für seine Bemühungen

b) Oberst de Marval regt an, der nächsten Abgeordnetenversammlung, alt Minister Rüfenacht, der bis zu seiner Uebersiedlung nach Berlin dem Direktionskomitee angehorte, wieder zur Wahl ins Direktionskomitee vorzuschlagen

Der Präsident hat auch schon daran gedacht Die anwesenden Mitglieder geben ihrer Freude über diese Nomination Ausdruck

c) Der Sekretär referiert über ein Gesuch des Zürcher Kantonalkomitees um einen Kostgeldbeitrag an eine alte Blinde im Emilienheim in Kilchberg Zentralquästor W Gürtler hat Nachprüfung des Gesuches verlangt, da das jährliche Kostgeld von Fr 800 gemäss den uns gemachten Angaben bereits von anderer Seite gedeckt sei. In einem Brief an das Emilienheim hat der Sekretär in höflicher Weise um näheren Aufschluss gebeten und darauf aufmerksam gemacht, dass die Stiftung nicht an die Heime, sondern an die alten Blinden und Taubstummen Kostgeldbeiträge zu leisten befugt sei Aus der Rechnung 1931 des Emilienheims gewinne man den Eindruck, dass das Heim seinen Unterstützungsfonds aufne, ohne ihn in Anspruch nehmen zu müssen Die Antwort von Direktor Rüetsch zeigte in Form und Inhalt wenig Verständnis für den Standpunkt, den wir einnehmen müssen Auf Wunsch von Zentralquästor Gürtler wird der Fall dem Direktionskomitee unterbreitet, das einen Beitrag von Fr 10 - statt Fr.15.- pro Monat beschliesst.

Schluss der Sitzung 3 Uhr 30

Der Präsident

Der Sekretär

Dr. S. St. ... W. Ammann

Stand der Organisation

Appenzell I.Rh. schreibt in seinem Tätigkeitsbericht : "In letzter Zeit wurde unserm Komitee ein Kur-Etablissement zum Kauf offeriert, das sich in bezug auf Lage, Grösse, Einteilung ausserordentlich gut für ein Altersheim eignen würde. Auch der Preis ist ein derart günstiger, dass die Kommission die Sache der Prüfung wert erachtet. Immerhin ist die Uebernahme nur mit Hülfe aller interessierten Kreise möglich, da der bestehende Altersheimfonds (Ende Dezember 1932 Fr.75,366,30) noch bei weitem nicht ausreicht. Sollte die Sache greifbare Gestalt annehmen, was bei unseren Verhältnissen ausserordentlich wünschenswert wäre, wird vielleicht auch der Zentralverband für eine dringende Bitte keine verschlossene Hand haben."

Glarus : Der langjährige hochverdiente Quästor, Bankdirektor A.Sulzer ist in den Ruhestand getreten und aus dem Kanton weggezogen. Provisorisch hat Fritz Jenny, Rain, Ennenda, das Kassieramt übernommen.

Graubünden : An Stelle von Fräulein K.Roffler ist Frau Pfarrer Roffler in Felsberg als Kassierin getreten.

Fribourg : Die "Association fribourgeoise "Pour la Vieillesse" hat sich am 27. Oktober 1932 konstituiert mit H.Hayoz als Präsident und A.M. Besson als Sekretärin.

Luzern : Der Grosse Rat hat in seiner Dezembersession den Staatsbeitrag an unser Kantonal-Komitee von Fr.15,000 auf Fr.35,000 erhöht. Fräulein M.Grüter hat mit Umsicht und Ausdauer die nötigen Schritte getan, welche schliesslich zu diesem schönen Erfolge führten.

Schwyz : Major Gwerder ist infolge seiner Beförderung zum Direktor der Schwyzer Kantonalbank als Kassier zurückgetreten und durch Prokurist Damian Camenzind in Schwyz ersetzt worden.

Zürich : Mit Weisung vom 9. Februar 1933 beantragt der Regierungsrat nochmals Erhöhung des Staatsbeitrages an die Stiftung von Fr.50,000 auf Fr.500,000. Ferner soll auf die Einrichtung einer kantonalen Altersbeihilfe als Zwischenlösung bis zum Inkrafttreten der eidgenössischen oder einer kantonalen Altersversicherung zurzeit verzichtet werden.

Sammlungsergebnisse 1928 - 1932

<u>Kantone</u>	<u>1932</u>	<u>1931</u>	<u>1930</u>	<u>1929</u>	<u>1928</u>
Aargau	65,124.85	56,653.65	65,391.10	65,023.65	65,845.52
Appenzell A. Rh.*	11,439.10	13,782.29	9,825.90	22,359.50	22,245.34
Appenz. I. Rh.	2,585.90	2,736.75	2,780.60	2,194.55	2,104.20
Baselland	12,992.44	12,218.92	9,959.28	10,154.28	10,246.89
Baselstadt**	52,931.53	56,704.24	62,626.92	70,353.04	60,480.35
Bern	89,988.88	81,309.-	87,098.83	84,175.85	67,218.80
Berne-Jura-N.	7,234.05	7,882.75	6,956.05	6,726.95	7,312.70
Fribourg	19,552.61	18,317.84	17,287.75	11,983.22	12,708.40
Genève	11,655.60	15,374.75	16,671.70	13,226.85	15,593.65
Glarus***	14,114.-	15,450.40	15,898.60	16,025.70	16,090.-
Graubünden	21,983.70	21,595.17	22,246.05	23,993.80	21,791.35
Luzern	23,519.45	22,687.05	22,538.15	24,486.60	21,422.25
Neuchâtel	18,679.25	18,487.90	21,727.19	22,089.84	24,805.52
Nidwalden	1,700.-	1,700.-	1,650.-	1,550.-	1,650.-
Obwalden	5,060.70	4,532.30	4,207.20	4,387.15	3,820.75
St. Gallen	96,431.95	95,680.96	97,385.05	99,175.50	97,028.85
Schaffhausen	15,076.45	14,958.-	16,180.45	16,232.95	20,959.80
Schwyz	8,572.60	8,369.70	8,381.55	9,504.85	8,853.45
Solothurn	24,516.16	24,843.06	24,076.15	23,292.65	22,845.75
Thurgau ev.	26,842.90	25,787.15	25,223.85	26,101.15	26,841.35
Thurgau kath.	7,335.40	6,920.80	7,291.10	6,353.65	6,889.70
Ticino	24,666.28	22,191.05	21,330.37	19,755.94	10,098.26
Uri	4,155.60	3,985.35	3,408.95	3,372.62	3,702.15
Valais	13,320.90	12,114.05	12,493.-	3,904.-	3,078.65
Vaud	44,221.30	23,417.18	10,432.77	8,746.53	6,483.-
Zug	5,976.45	5,889.-	5,869.95	6,442.90	7,549.35
Zürich	<u>265,507.67</u>	<u>257,760.34</u>	<u>279,823.26</u>	<u>287,512.98</u>	<u>280,491.09</u>
	895,185.72	851,529.65	878,761.77	889,326.70	848,156.12

* Seit 1. Jan. 1931 erhalten die über 65 Jahre Alten aus der kant. Altersversicherung bescheidene Renten von Fr. 100.- jährlich.

** Seit letztem Jahr ist die kant. Alters- & Hinterlassenenversicherung in Kraft und müssen Prämien bezahlt werden.

*** Seit 1. Jan. 1933 werden die ersten Altersrenten aus der kant. Alters- & Invalidenversicherung ausgerichtet.

Sammlungsergebnisse 1928 - 1932.

Kantone	<u>1932</u>	<u>1931</u>	<u>1930</u>	<u>1929</u>	<u>1928</u>
Aargau	65'124.85	56'653.65	65'391.10	65'023.65	65'845.52
Appenz.A.Rh.*	11'439.10	13'782.29	9'825.90	22'359.50	22'245.34
Appenz.I.Rh.	2'585.90	2'736.75	2'780.60	2'194.55	2'104.20
Baselland	12'992.44	12'218.92	9'959.28	10'154.28	10'246.89
Baselstadt**	52'931.53	56'704.24	62'626.92	70'353.04	60'480.35
Bern	89'988.88	81'309.-	87'098.83	84'175.85	67'218.80
Berne-Jura-N.	7'234.05	7'882.75	6'956.05	6'726.95	7'312.70
Fribourg	19'552.61	18'317.84	17'287.75	11'983.22	12'708.40
Genève	11'655.60	15'374.75	16'671.70	13'226.85	15'593.65
Glarus***	14'114.-	15'450.40	15'898.60	16'025.70	16'090.-
Graubünden	21'983.70	21'595.17	22'246.05	23'993.80	21'791.35
Luzern	23'519.45	22'687.05	22'538.15	24'486.60	21'422.25
Neuchâtel	18'679.25	18'487.90	21'727.19	22'089.84	24'805.52
Nidwalden	1'700.-	1'700.-	1'650.-	1'550.-	1'650.-
Obwalden	5'060.70	4'532.30	4'207.20	4'387.15	3'820.75
St.Gallen	96'431.95	95'680.96	97'385.05	99'175.50	97'028.85
Schaffhausen	15'076.45	14'958.-	16'180.45	16'232.95	20'959.80
Schwyz	8'572.60	8'369.70	8'381.55	9'504.85	8'853.45
Solothurn	24'516.16	24'843.06	24'076.15	23'292.65	22'845.75
Thurgau ev.	26'842.90	25'787.15	25'223.85	26'101.15	26'841.35
Thurgau kath.	7'335.40	6'920.80	7'291.10	6'353.65	6'889.70
Ticino	24'666.28	22'191.05	21'330.37	19'755.94	10'098.26
Uri	4'155.60	3'985.35	3'408.95	3'372.62	3'702.15
Valais	13'320.90	12'114.05	12'493.-	3'904.-	3'078.65
Vaud	44'221.30	23'417.18	10'432.77	8'746.53	6'483.-
Zug	5'976.45	5'889.-	5'869.95	6'442.90	7'549.35
Zürich	<u>265'507.67</u>	<u>257'760.34</u>	<u>279'823.26</u>	<u>287'512.98</u>	<u>280'491.09</u>
	<u>89'5'185.72</u>	<u>851'529.65</u>	<u>878'761.77</u>	<u>889'326.70</u>	<u>848'156.12</u>

* Seit 1. Jan. 1931 erhalten die über 65 Jahre Alten aus der kant. Altersversicherung bescheidene Renten von Fr. 100.- jährlich.

** Seit letztem Jahr ist die kant. Alters- & Hinterlassenenversicherung in Kraft und müssen Prämien bezahlt werden.

*** Seit 1. Jan. 1933 werden die ersten Altersrenten aus der kant. Alters- & Invalidenversicherung ausgerichtet.